

# Ratsnachrichten

## vom 14. Dezember 2016

### Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Flughafens Zürich – Stellungnahme des Gemeinderats

Seit dem 27. September 2016 liegt die Anpassung des Objektblattes für den Flughafen Zürich des Sachplanes Infrastruktur Luftfahrt (SIL 2) des Bundes auf. Dieses Objektblatt regelt die künftige Entwicklung des Flughafens Zürich-Kloten. Nach der Anhörungsfrist wird der Bund das Objektblatt in seine endgültige Form bringen. Es wird anschliessend durch den Bundesrat festgesetzt. Dieser Bundesratsbeschluss ist behördenverbindlich und nicht rekursfähig.

Die Anpassungen des Objektblattes werden auch Auswirkungen auf die Gemeinde Oberrohrdorf haben, wie dies schon verschiedentlich in den Medien zu lesen war. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund eine umfassende Stellungnahme an das BAZL – in Absprache mit den Organisationen "Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ)" und der "IG West" sowie dem Kanton Aargau – eingereicht. Insbesondere verlangt der Gemeinderat Folgendes:

- Die zur Diskussion stehende Flugroute (Tagbetrieb), die unmittelbar über das Wohngebiet von Oberrohrdorf führt, darf so nicht umgesetzt werden. Es ist zwingend die Alternativroute von Skyguide oder des Kantons Aargau festzulegen, die nicht unmittelbar über bewohntes Gebiet führt. Aus Sicht des Gemeinderats drängt sich ohnehin keine Routenänderung gegenüber der heutigen Situation auf.
- Auf die Pistenverlängerungen ist zu verzichten, da diese weder aus Gründen der Sicherheit noch der Kapazität notwendig sind.
- Die jährliche Bewegungszahl ist auf 320'000 zu begrenzen.
- Die Nachruhe von 7 Stunden (von 23.00 bis 06.00 Uhr) ist zu gewährleisten, indem die Starts (im Sinne des tatsächlichen Abhebens von der Piste) und Landungen (im Sinne eines tatsächlichen Aufsetzens der Räder) so geplant werden müssen, dass Bewegungen zum Verspätungsabbau zwischen 23.00 und 23.30 Uhr nur ausnahmsweise stattfinden. Bewilligungen für Starts und Landungen nach 23.30 Uhr sind deshalb nur in Ausnahmefällen und aus zwingenden Gründen zu erteilen. Keinesfalls dürfen sie dem regelmässigen Verspätungsabbau dienen.
- Das SIL 2 Objektblatt Flughafen Zürich ist dahingehend zu ergänzen, dass täglich von 10 bis 14 Uhr maximal 30 ohnehin nach Süden startende Langstreckenflugzeuge geradeaus abfliegen können (zusätzlich zu Tagen mit Bisen- und Nebelkonzept), und zwar als reguläres Flugkonzept. Dies würde wesentlich zu einem Abbau bzw. zu Verhinderungen von Verspätungen beitragen.
- Das SIL-Objektblatt, insbesondere der Planungs- und Immissionsgrenzwertperimeter, d.h. die Abrenzungslinien, sind auf eine realitätsbezogene Nachfrageprognose abzustützen und sollen Planungssicherheit gewährleisten.
- Die Einhaltung des bewilligten Lärms ist zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass er auch tatsächlich eingehalten wird. Die entsprechenden Erkenntnisse sind regelmässig im Internet öffentlich zu publizieren.

### Rücktritt aus Marktkommission

Frau Tünde Braun hat per Ende 2016 ihren Rücktritt aus der Marktkommission gegeben. Sie hat in der Marktkommission seit Mai 2012 bei der Organisation der verschiedenen Märkte mitgeholfen. Der Gemeinderat bedauert ihren Entscheid, möchte es aber nicht unterlassen, Frau Braun für ihren langjährigen Einsatz bestens zu danken.

## **Mangelhafte Qualität bei 35-Liter-Kehrriechsäcken**

Aufgrund vieler Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat sich gezeigt, dass die sich im Umlauf befindlichen 35-Liter-Kehrriechsäcke teilweise eine ungenügende Qualität aufweisen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass insbesondere der Bereich beim Zugband sowie die Seitenschweissnähte mangelhaft verarbeitet sind. Aufgrund einer Intervention beim Hersteller werden die bei der Gemeinde bzw. in den Verkaufsläden vorhandenen Rollen gegen eine bessere Qualität noch vor Weihnachten ausgetauscht.